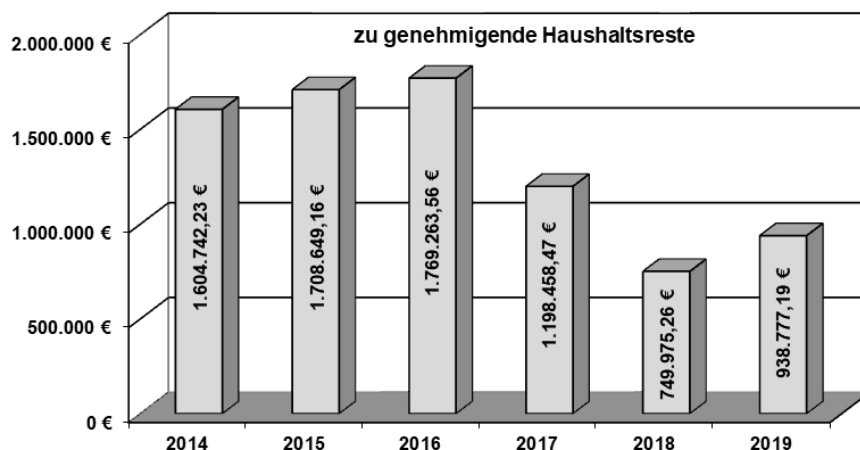


Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3105-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 19.03.2020 Referent: Bertram Felix	
<p>Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2020	Finanzsenat	Empfehlung
29.04.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln bildet eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft, wie sie in der GO (Art. 63, 64 und 102) festgelegt ist. Die Übertragbarkeit bewirkt, dass die zu übertragenden Mittel von der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr befreit werden und auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar bleiben. Sie dürfen dennoch nur für den durch die Haushaltsstelle vorgegebenen Zweck verwendet werden. Ausgaben im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben hier bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Die Übertragbarkeit kommt vor allem in Betracht bei einmaligen Ausgaben für die Instandhaltung des beweglichen Vermögens und immer dann, wenn die für einen Ausgabezweck veranschlagten Mittel durch Übertragung der nicht verbrauchten Ansätze wirtschaftlicher verwaltet werden als durch Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr.

Ein Vergleich der Haushaltsausgabereste 2019 mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:



II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2019 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Liste der zu genehmigenden Haushaltsreste

Verteiler:

- Amt 20 zur Haushaltsakte 2019;
Amt 20 zur Haushaltsakte 2020;
Amt 20 Beschlüsse;
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Amt 20/200 zum Vorgang;
Amt 20/200 (zweifach) zur Jahresrechnung 2019 (Unterlagen RPA).

**Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019;
Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten**

Haushalts-stelle	Haushaltsstellenbezeichnung	Bwst.	Haushaltsrest 2019	Erl.
02000.70010	Sicherheitspaket Bamberg Ost	300	30.000,00 €	1
02090.65110	Allgemeiner Sachaufwand	012	978,46 €	1
05200.63010	Kosten der Stadtratswahl	309	7.478,71 €	1
05200.63020	Kosten der Oberbürgermeisterwahl	309	7.743,41 €	1
06000.52020	Unterhalt und Ergänzung des Inventars	120	2.300,94 €	1
06000.64110	Anrechenbare Vorsteuer	120	46.947,55 €	1
06100.52000	Unterhalt und Ergänzung des Inventars (Globalbetrag)	6A	34.826,00 €	1
06100.65020	Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)	6A	1.566,92 €	1
13000.52300	Unterhaltung der Löschgeräte - ohne Fahrzeuge	382	2.017,64 €	1
13000.56000	Bekleidung und Ausrüstung	382	4.702,05 €	1
14000.63010	Katastrophenschutz	382	3.218,02 €	1
27000.71700	Betriebszuschuss an priv. sonderpädagog. Förderzentrum	491	190.000,00 €	3
30000.70000	Zuschüsse - Globalbetrag	450	60.803,17 €	2
30000.70010	Zuschüsse an Vereine f. Veranstalt. in der Konzerthalle	450	2.305,35 €	2
32130.61000	Forschungskosten	460	26.000,00 €	1
40000.63020	Aufwendungen Sozialplanung	522	3.450,00 €	1
45110.70010	Zuschuss an Kindertheater Chapeau Claque	450	2.000,00 €	2
54800.70800	Weiterleitung von Zuweisungen (Förderung der Geburtshilfe)	510	101.000,00 €	2
58000.50100	Pflegemaßnahmen	470	6.354,86 €	1
61000.63010	Planungskosten Verkehrsplanung	610	98,30 €	1
61500.63010	Denkmalinventarband "Das Stadtzentrum Bamberg"	610	104.134,43 €	1
61500.65500	Gutachterkosten für Wertmittlungen	610	2.700,00 €	1
61510.63030	Stadtteilmanagement Starkenfeldstraße	610	10.000,00 €	3
61510.63520	Stadtteilmanagement Gereth/Hochgericht	610	10.000,00 €	3
61510.63560	Baskidball und flexible Schülerhilfe	610	5.000,00 €	3
61510.63590	Jugendförderzentrum BaskIDhall	610	14.600,00 €	3
63000.63690	Dienstleistungsentgelt EBB	200	200.000,00 €	1
73000.62000	Abhalten von Sondermärkten	302	18.093,88 €	1
73000.63100	Marktkonzept	800	25.730,00 €	1
73000.64110	Anrechenbare Vorsteuer	300	4.890,00 €	1
79150.65520	Wirtschaftsgutachten	800	9.222,50 €	1
79200.63100	Öffentlichkeitsarbeit	030	615,00 €	1
	Gesamtsumme:		938.777,19 €	

Erläuterungen:

- 1 Auftrag erteilt bzw. Maßnahme/Projekt konnte noch nicht abgeschlossen werden;
bestehende Leistungsverpflichtung
- 2 Bewilligung erteilt, Abrechnung liegt noch nicht vor bzw. Zahlung ist noch nicht erfolgt
- 3 rechtliche Verpflichtungen (gesetzlich, vertraglich)